

**Drucksache Nr.: 037/2016**

**Dezernat I**

**Federführend:** Abteilung Finanzen

**Anlagen:**

**Az.:** 141-ul-fo

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	16.02.2016	N	zur Vorberatung
Stadtrat	18.02.2016	Ö	zur Information

### **Beteiligungsbericht der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Geschäftsjahr 2014**

#### **Antrag:**

Die Kämmerei informiert den Stadtrat gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO über die Beteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße in Form des Beteiligungsberichts für das Geschäftsjahr 2014.

#### **Begründung:**

Gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen sie mit mindestens 5 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung des Beteiligungsmanagements angeregt, dem Stadtrat die Beteiligungsberichte für abgeschlossene Geschäftsjahre unabhängig von den Jahresabschlüssen für den kommunalen Haushalt vorzulegen. Dies soll in Anbetracht der Funktion des Beteiligungsberichts als Datenquelle für frühzeitige Steuerung der Beteiligungen umgesetzt werden.

Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 zur Vorabinformation im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2014 vorgelegt. Als Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO) wird der Beteiligungsbericht zu gegebener Zeit zum Zwecke der Beschlussfassung eingebracht.

Neustadt an der Weinstraße, 02.02.2016

Oberbürgermeister